

Unterrichtung

Hannover, den 10.11.2017

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Das Werk des Orgelbauers Arp Schnitger bewahren und würdigen

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/6915

Beschluss des Landtages vom 15.06.2017 - Drs. 17/8320 (nachfolgend abgedruckt)

Arp Schnitger, geboren im Jahr 1648 im heutigen Brake in Niedersachsen, war einer der berühmtesten Orgelbauer seiner Zeit und der Vollender der norddeutschen Barockorgel. Insgesamt hat er weltweit etwa 170 Orgeln neu erbaut oder wesentlich umgebaut. Nach Angaben der Arp-Schnitger-Gesellschaft e. V. sind bis heute weltweit noch etwa 30 Instrumente erhalten, die als Arp-Schnitger-Orgeln bezeichnet werden können. 17 davon befinden sich in Deutschland, die übrigen in den Niederlanden, in Portugal und Brasilien. Insgesamt gibt es heute noch 359 Register (ca. 20 000 Pfeifen) von Schnitger.

Die Arp-Schnitger-Gesellschaft e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Leben und Werk des berühmten Orgelbauers zu bewahren, um den noch existierenden Orgelschatz zum UNESCO-Weltkulturerbe erklären zu lassen. Anlass ist insbesondere das anstehende Jubiläumsjahr 2019, in dem am 29. Juli der 300. Todestag von Arp-Schnitger begangen wird. Die Gesellschaft ist Gründungsmitglied des Vereins Arp-Schnitger-Kulturerbe e. V., der im Verbund mit Vertretern aus Kultur, Wirtschaft, Medien und Wissenschaft und in enger Zusammenarbeit mit dem Musikfest Bremen (Arp-Schnitger-Festival) die Aufgabe übernommen hat, einen entsprechenden Antrag vorzubereiten und umzusetzen.

Die UNESCO hat am 16. November 1972 das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ verabschiedet. Es ist bis heute das international bedeutendste Übereinkommen, das jemals von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde. Deutschland ist derzeit mit 40 Welterbestätten auf der Liste der UNESCO vertreten. Niedersachsen beheimatet davon derzeit sieben: den Dom und die Michaeliskirche in Hildesheim, das Erzbergwerk Rammelsberg, die Altstadt von Goslar, die Oberharzer Wasserwirtschaft, Teile des Nationalparks Wattenmeer sowie das Fagus-Werk in Alfeld, welches im Jahr 2011 der Liste hinzugefügt wurde und damit Niedersachsens jüngstes Weltkulturerbe ist.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. das Engagement der Arp-Schnitger-Gesellschaft und anderer in Niedersachsen für den Erhalt des Arp-Schnitger-Orgelschatzes weiterhin zu unterstützen,
2. in Zusammenarbeit mit der Arp-Schnitger-Gesellschaft e. V. und dem Verein Arp-Schnitger-Kulturerbe e. V. und in Absprache mit den Niederlanden und den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein zu prüfen, welche Voraussetzungen ein Antrag zur Aufnahme auf die Tentativliste (Vorschlagsliste) für zukünftige UNESCO-Welterbestätten haben müsste, um die noch erhaltenen Arp-Schnitger-Orgeln anerkennen zu lassen,
3. zu prüfen, inwieweit das anstehende Jubiläumsjahr 2019 Gelegenheit bietet, das Werk Arp Schnitgers in besonderer Weise zu würdigen und bekannter zu machen und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten entsprechend zu unterstützen.

Antwort der Landesregierung vom 09.11.2017

Zu 1:

Zur Förderung des Erhalts des Arp-Schnitger-Orgelschatzes hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) einen Runden Tisch zur Orgelkultur mit dem aktuellen Schwerpunkt Arp Schnitger in Niedersachsen einberufen. Dieser tagte erstmals am 19.09.2017.

Zu 2:

Ein Vertreter der niedersächsischen Denkmalfachbehörde, des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege (NLD), führte beim Runden Tisch zur Orgelkultur in Niedersachsen mit dem Schwerpunkt Arp Schnitger aus, dass nach der gültigen Welterbekonvention ein Antragsverfahren zur Aufnahme der Arp-Schnitger-Orgeln auf die Liste der UNESCO Welterbestätten nicht möglich sei. Die „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ der UNESCO schließen in Kap. II.A. RL 48 Kirchengebäuden wie Orgeln als bewegliches Erbe ausdrücklich vom Anerkennungsverfahren aus.

Es bestehe nach Kap. II.A RL 45 der oben benannten Richtlinien jedoch die Möglichkeit, einen Antrag auf Aufnahme einer Kulturlandschaft auf die Liste der UNESCO Welterbestätten zu stellen. Diese Kulturlandschaft könnte aus Kirchengebäuden innerhalb eines kulturlandschaftlich umgrenzten Gebietes bestehen und damit eine Verbindung zwischen Architektur und Landschaft darstellen. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kulturlandschaft definiert werden könne, die die Gesamtheit der niedersächsischen Arp-Schnitger-Orgeln berücksichtigt. Zudem wurde dargestellt, dass die Sicherstellung der Bedingungen „Echtheit und Unversehrtheit“ erhebliche Kosten und Eingriffe in die Handlungsfreiheit der betroffenen Kommunen und Kirchengemeinden mit sich brächten. Darüber hinaus wurde die Erfolgsaussicht eines solchen Antrags aufgrund der hohen Anzahl an Weltkulturerbestätten in Europa als gering eingeschätzt.

Bei allen Teilnehmenden des Runden Tisches einschließlich der Vertretungen der beiden Arp-Schnitger-Vereinigungen bestand Einvernehmen darin, dass von einer Antragstellung zur Aufnahme der Arp-Schnitger-Orgeln bzw. der Orgellandschaft auf die Weltkulturerbeliste aufgrund der hohen finanziellen und organisatorischen Belastung bei gleichzeitig äußerst geringen Erfolgsaussichten abgesehen werden soll. Hinzu kommt, dass ein denkbarer Antrag immer nur einige Kirchen mit Arp-Schnitger-Orgeln berücksichtigen könnte. Das Werk Arp Schnitgers in seiner komplexen Gesamtheit könnte dabei nicht angemessen gewürdigt werden.

Zu 3:

Unter der Leitung der Musikland Niedersachsen gGmbH werden die zahlreichen geplanten Vorhaben der unterschiedlichen Akteure im Jubiläumsjahr 2019 in einer übergreifenden Kampagne gebündelt, damit sie nach außen hin sichtbar werden. Die Musikland Niedersachsen gGmbH wird darüber hinaus in Kooperation mit Nomine e. V. voraussichtlich eine entsprechende Marketingkampagne für die Sichtbarkeit der geplanten Projekte im Jubiläumsjahr 2019 konzipieren und umsetzen.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und das MWK prüfen derzeit die Möglichkeiten, wie im Jubiläumsjahr 2019 für die Orgelkultur auch eine kulturtouristische Bewerbung und Aufwertung der nordwestdeutschen Orgellandschaft, insbesondere der Arp-Schnitger-Orgeln, vorgenommen werden kann. Um konkrete Angebote zu eruiieren und zu generieren, werden die Akteure vor Ort sowie die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH, der Verein Nomine e. V. sowie die regionalen Kulturförderer und Tourismusorganisationen über den Runden Tisch zur Orgelkultur zusammenarbeiten.

(Verteilt am 15.11.2017)